

Antrag

der Abgeordneten Dr. Rosemarie Hein, Agnes Alpers, Nicole Gohlke, Ralph Lenkert, Dr. Petra Sitte und der Fraktion DIE LINKE.

Kooperationsverbot in der Bildung unverzüglich aufheben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das mit der im Sommer 2006 beschlossenen Föderalismusreform I in Artikel 104b des Grundgesetzes (GG) eingeführte Kooperationsverbot von Bund und Ländern im Bereich der allgemeinen Bildung hat sich nicht bewährt.

Bund und Länder haben auf ihrem Bildungsgipfel am 16. Dezember 2009 gemeinsam deutlich gemacht, dass umfassende gemeinsame Anstrengungen sowie erhebliche finanzielle Mehraufwendungen nötig sind, damit das Bildungssystem den aktuellen Herausforderungen begegnen und allen Menschen eine qualitativ hochwertige allgemeine wie berufliche Qualifizierung ermöglichen kann. Die Länder alleine sind nicht in der Lage, ausreichend Finanzmittel für einen entsprechenden Ausbau des Bildungssystems zur Verfügung zu stellen. Die mit der Föderalismusreform im Jahr 2006 ins Grundgesetz eingefügte Einschränkung, dass der Bund den Ländern Finanzhilfen für bedeutsame Investitionen nur in Bereichen gewähren kann, für die er die gesetzgeberische Zuständigkeit besitzt, verhindert damit wichtige bildungspolitische Reformen insbesondere im Bereich der vorschulischen und schulischen Bildung.

Das Kooperationsverbot macht es dem Bund hierüber hinaus unmöglich, für die Gewährleistung gleicher Bildungschancen im gesamten Bundesgebiet Verantwortung zu übernehmen. Um diesen Anspruch zu erfüllen, ist eine Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei Vorhaben überregionaler Bedeutung gerade auch im Bereich der vorschulischen und schulischen Bildung unabdingbar. Die dem Bund durch Artikel 91b GG übertragenen Möglichkeiten zur Förderung von Vorhaben überregionaler Bedeutung beschränken sich auf den Bereich Wissenschaft und Forschung und sind damit nicht ausreichend. Ebenso wenig kann allein die Förderung baulicher Maßnahmen wie im Rahmen des Konjunkturpaketes II geschehen die bildungspolitische Zusammenarbeit von Bund und Ländern ersetzen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich einen Entwurf zur Änderung des Grundgesetzes vorzulegen, mit dem eine Kooperation von Bund und Ländern im Bereich der allgemeinen Bildung ermöglicht wird und der Bund die Kompetenz erhält, in allen Bereichen der Bildung bei Aufgaben von überregionaler Bedeutung, insbesondere durch die Gewährung von Finanzhilfen, beim Ausbau des Bildungssystems mitzuwirken.

Berlin, den 23. Februar 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion